

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

## LG Stuttgart: Die Klausel "versicherter Versand" ist wettbewerbswidrig

**Das LG Stuttgart entschied durch Beschluss vom 26.06.2008 (Az. 35 O 66/08), dass es wettbewerbswidrig sei, gewerbliche Warenangebote im Internet mit dem Hinweis "versicherter Versand" zu bewerben.**

So werde hierbei im Rahmen des Verbrauchsgüterkaufs, bei dem der Unternehmer ohnehin das Transportrisiko zu tragen habe, mit Selbstverständlichkeiten geworben, die den Verbraucher damit in die Irre führen würden.

Autor:

**RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)**

Rechtsanwalt